



Änderungsersuchen

zum Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2021-2027

Im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung hält die EFRE-Verwaltungsbehörde eine Änderung des Berliner EFRE-Programms 2021-2027 für erforderlich. Entsprechend den Regelungen des Art. 24 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 reicht die EFRE-Verwaltungsbehörde hiermit den Entwurf des geänderten Programms des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bei der Europäischen Kommission ein und bittet um dessen Genehmigung.

Der Begleitausschuss hat der Programmänderung am XX.XX.2025 zugestimmt.

Die vorgeschlagene Änderung beinhaltet die Einführung des neuen spezifischen Ziels gem. Art. 3 Abs. 1 a (vi) der VO 2021/1058 „Unterstützung von Investitionen, die zu den in Artikel 2 der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates (*) genannten Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen“, das in einer gesonderten Priorität innerhalb des bestehenden EFRE-Programms eingerichtet wird.

Eine weitere Programmänderung beinhaltet die Ergänzung einer Maßnahme in der Priorität „CO₂-Reduzierung“, mit der der EFRE künftig auch in städtische öffentliche Infrastruktur investieren soll.

Das überarbeitete Programm umfasst alle mit der Aufnahme einer neuen STEP-Priorität und der Ausweitung der Maßnahme in der Priorität „CO₂-Reduzierung“ verbundenen Änderungen sowie redaktionelle Anpassungen.

Begründung für die Einführung einer STEP-Priorität:

Der Länderbericht und die länderspezifischen Empfehlungen weisen auf die Möglichkeit hin, STEP im Rahmen der EFRE-Förderung zu nutzen.

Gem. Artikel 2 Absatz 1 der STEP-VO zielt STEP darauf ab, die Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien in drei Sektoren (digitale und technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien) zu unterstützen, die für den ökologischen und den digitalen Wandel ausschlaggebend sind. Mit STEP sollen Investitionen unterstützt werden, mit denen die industrielle Entwicklung gefördert und die Wertschöpfungsketten der EU gesichert und gestärkt werden. Damit sollen die strategischen Abhängigkeiten der Union verringert, die Souveränität und wirtschaftliche Lage der Union gestärkt werden und es soll dem Mangel an Arbeits- und Fachkräften in diesen strategischen Sektoren entgegengewirkt werden. Auf diese Weise werden die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Union sowie ihre Widerstandsfähigkeit gesteigert.

Zur Stärkung des Beitrags des EFRE zu STEP wird im Rahmen der Halbzeitüberprüfung vorgeschlagen, eine spezifische STEP-Priorität in das Berliner EFRE-Programm aufzunehmen. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist durch die Umschichtung von 10 Mio. € aus dem Spezifischen Ziel 1.1 gewährleistet.

Die ursprünglich geplante Aktion „Förderung der Transfer-Strukturen der Berliner Hochschulen“ wird nicht umgesetzt. Die in das neu eingeführte Spezifische Ziel 1.6 (STEP) übertragenen Mittel sollen stattdessen wissenschaftsbasierte Ausgründungen aus Hochschulen, aber auch Forschungseinrichtungen und Unternehmen im DeepTech-Bereich in einer kritischen Phase unterstützen und damit den Berliner Innovationsraum nachhaltig stärken.

Eine zentrale Herausforderung für das Erreichen der Ziele der Plattform für strategische Technologien für Europa liegt in Berlin im Marktversagen, das durch unzureichende private Investitionen in kritische Technologien verursacht wird. Es besteht ein erheblicher Investitionsbedarf, um die technologische Souveränität und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken.

Zur Unterstützung dieser angestrebten Entwicklung soll ein Venture Capital (VC)-Fonds zur Finanzierung von wissenschaftsbasierten Ausgründungen in das EFRE-Programm Berlin aufgenommen werden und die Gründungs- und Innovationsdynamik im Bereich der von STEP adressierten kritischen Technologien stärken.

Der vorgeschlagene Ausgründungs- bzw. Pre-Seed-Fonds („Ausgründungsfonds“) richtet sich gezielt an First-Time-Founder von wissenschaftsbasierten Ausgründungen aus Berliner Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Wissenschaftsbasierte Ausgründungen bieten in den strategischen Technologien, welche das STEP-Programm adressiert, das größte Potential: digitale Technologien, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien.

Im Rahmen der STEP-Verordnung beziehen sich Entwicklung und Herstellung auf Spitzentechnologien von der Phase, in der die Machbarkeit nachgewiesen wurde, bis hin zur kommerziellen Produktion. Dazu gehört die Ausarbeitung von Prototypen und/oder die Gewährleistung, dass Technologien strengen Leistungs- und Skalierbarkeitsstandards genügen. Die Entwicklung umfasst Tätigkeiten, die darauf abzielen, technologische Durchbrüche zu erzielen und die Technologie durch Verbesserung ihrer Effizienz und Zuverlässigkeit und durch die Entwicklung von Normen bestmöglich an die Markterfordernisse anzupassen. Eingeschlossen sind auch Endprodukte, Bauteile/Maschinen und verbundene Dienstleistungen für die Entwicklung und Herstellung der Technologien.

Der neu einzurichtende VC-Fonds soll DeepTech-Startups und wissenschaftsbasierte Ausgründungen durch eine Anschubfinanzierung in der Gründungsphase in die Lage versetzen, die für eine erste signifikante Finanzierung durch private Investoren erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen (z.B. Prototyp, Pilotkunden, erste Kooperationen, Patente). Entsprechende Erfahrungen liegen durch die pari-passu koinvestierenden VC Fonds (EFRE-Finanzinstrumente) in Berlin vor. Um das mit der initialen Finanzierung verfolgte Ziel – die Sicherstellung einer überwiegend privat finanzierten Anschlussfinanzierung innerhalb von 12 bis 24 Monaten - erreichen zu können, müssen die finanzierten Technologien eine gewisse Reife aufweisen. Voraussetzung für die Anschlussfinanzierung ist regelmäßig ein marktfähiger Prototyp oder erste (Pilot-)Kunden. Daher soll zum Zeitpunkt der Finanzierung durch den Ausgründungsfonds zumindest ein im Labormaßstab funktionsfähiger Prototyp vorliegen (TRL 4).

Die gezielte Unterstützung von Ausgründungen im DeepTech-Bereich stellt einen bedeutenden Schritt dar, um das technologische Profil des Innovationsstandorts zu schärfen. Angesichts des besonderen Finanzierungsbedarfs von DeepTech-Unternehmen ist es essenziell, hier spezifische Förderinstrumente zu entwickeln.

Das Fondsangebot soll eng in bestehende und neue Netzwerke eingebunden werden. Das bisher nur unzureichend genutzte Potential für wissenschaftsbasierte Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Hauptstadtregion soll durch einen engen Austausch mit der UNITE-Initiative aktiviert werden. Mit der Initiative sollen auch unternehmerische Talente qualifiziert und internationale Talente für geeignete Gründungsteams gewonnen werden. Die Verwendung der Mittel im Zusammenhang mit dem Berliner Antrag als

EXIST-Leuchtturm/Startup Factory UNITE bietet dem Berliner Innovationsraum die Chance, bei wissenschaftsbasierten Ausgründungen im DeepTech-Bereich eine kritische Phase durch den Zugang zu Finanzierungen zu unterstützen. Durch die Einbettung in eine strukturelle Weiterentwicklung der Gründungsstrukturen an den Hochschulen ergeben sich somit zahlreiche Synergien.

Damit wird das Potenzial von Ausgründungen weiter ausgeschöpft und Berlin kann sich als Vorreiter im Bereich der technologiebasierten Unternehmensgründungen etablieren. Durch die gezielte Unterstützung von strategischen Technologien wird nicht nur der Wirtschaftsstandort Berlin gestärkt, sondern zudem ein Beitrag dazu geleistet werden, die Wettbewerbsfähigkeit und Technologiesouveränität von Deutschland und Europa zu steigern und strategische Abhängigkeiten zu reduzieren.

Die DHNS-Prüfung wird vor der Genehmigung der Programmänderung durch die Europäische Kommission abgeschlossen.

Begründung für die Ergänzung des Einsatzbereichs der Maßnahmen im SZ „Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ im PZ 2

Zur Förderung der Energieeffizienz und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen unterstützt der EFRE bisher ausschließlich energieeffiziente Lösungen in Unternehmen und in bzw. an öffentlich zugänglichen Gebäuden. Der Fördergegenstand soll nunmehr auch auf die öffentliche Infrastruktur im Bereich der Straßenbeleuchtungen ausgeweitet werden. Die Umrüstung von Gas auf LED birgt enorme CO₂-Einsparpotenziale mit gesamtstädtischer Auswirkung. Derzeit befinden sich noch ca. 23.000 Gasleuchten als Straßenbeleuchtung im Betrieb.

Die geplante Umrüstung der Straßenbeleuchtung von Gas auf LED ermöglicht je nach Leuchtentyp eine CO₂-Äq-Einsparung von ca. 96 % bzw. 1 t CO₂/a und Leuchte. Die geplante Ergänzung trägt zu 100% zu den Klimazielen bei.

Um klimaschädliche Emissionen kostengünstig zu reduzieren, müssen alle sinnvollen und effizienten Maßnahmen ergriffen werden. Nicht zuletzt wegen der Berliner Haushaltslage gehört dazu auch die Notwendigkeit, den EFRE-Förderbereich auf die öffentliche Infrastruktur auszuweiten, damit das Programmziel Berlins im Klimabereich erreicht werden kann.

Die im Rahmen der Programmerstellung durchgeführte DNSH-Prüfung wurde auf die Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahme erweitert. Die geplante Umrüstung auf LED-Leuchten beeinträchtigt keines der Umweltziele, sondern hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Reduzierung), die Lichtverschmutzung, den Schutz der Biodiversität (Insektenschutz) und die Kreislaufwirtschaft (Recycling der Altmasten).

Übersicht über die Programmänderungen:

Seite	Inhalt	Begründung
13-14	Anpassung der Programmstrategie im PZ 1	Einführung STEP-Priorität
17	Aktualisierung aufgrund der länderspezifischen Empfehlungen	Einführung STEP-Priorität
18-21	Redaktionelle Änderungen	Zeichenbegrenzung
38	Streichung der Maßnahme „Transferstrukturen Hochschulen“	Herausnahme der Aktion 1.7

25-26	Begründung für die spezifische STEP-Priorität	Einführung STEP-Priorität
40-41	Tabellen 2 und 3: Anpassung des Outputindikators RCO06 und Ergebnisindikator RCR12 (Prio 1, SZ i)	Herausnahme der Aktion 1.7
41	Tabellen 4, 5, 6 und 7: Anpassung der Codes 28,01 und 33, Prio 1, SZ i	Herausnahme der Aktion 1.7/ Einführung STEP-Priorität
43	Anpassung „Geschlechtergleichstellung“ (Code 03, Prio 1, SZ i)	Herausnahme der Aktion 1.7/ Einführung STEP-Priorität
45	Redaktionelle Änderung	Schreibfehler
51	Ergänzung des Einsatzbereichs der Maßnahmen im SZ i der Prio 2	Investitionen in die städtische öffentliche Infrastruktur
52	Redaktionelle Änderungen	
60	Redaktionelle Änderungen	
90	Maßnahmentypen; Zielgruppen; Gleichbehandlung, Inklusion und Nichtdiskriminierung; Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen; Nutzung von Finanzinstrumenten	Einführung STEP-Priorität
93	Tabellen 3 und 3: Output-, Ergebnisindikatoren	Einführung STEP-Priorität
93-94	Tabellen 4-8: Interventionsbereich; Finanzierungsform; territoriale Umsetzung, Geschlechtergleichstellung	Einführung STEP-Priorität
101	Tabelle 11: Anpassung der Gesamtmittelzuweisungen	Einführung STEP-Priorität